



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 6. November 2018

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Investitionsabrechnung Vorprojekt Schulanlage Kirchacker**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

Für die Erarbeitung des Vorprojekts Kirchackers, Teilbereich Schulhaus Kirchacker, hat der Einwohnerrat an der Sitzung vom 12. November 2015 zu Lasten der Investitionsrechnung INV0008 ein Kredit von Fr. 370'000.-- bewilligt.

Für die Planung wurden folgende Transaktionen getätigt:

Projekt	Jahr	INV0008	bewilligter Kredit inkl. MWSt	Kosten Abrechnung inkl. MWSt	Kostenunter- / -überschreitung
Vorprojekt Teilbereich KIA Schulanlage	2016	Budgetkredit	Fr. 370'000.00	Fr. 324'523.50	Fr. 45'476.50
			<i>Fr. 370'000.00</i>	Fr. 324'523.50	<i>- Fr. 45'476.50</i>

Da es sich beim Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung des Schulhaus Kirchacker nicht um eine gebundene Investition handelt, muss gemäss den Weisungen zur Erstellung von Investitionsabrechnungen vom 4. März 2014 (NRB 611.104) eine Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanzkontrolle und die Genehmigung der Investitionsabrechnung durch den Einwohnerrat erfolgen.

Der Gemeinderat hat am 22. August 2017 die Bauabrechnung «Vorprojekt Schulanlage Kirchacker» an die FIKO weitergeleitet. Diese hat am 20. März 2018 den Bericht eingereicht.

## **2. Prüfung durch die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen**

Die Finanzkontrolle hat den folgenden Punkt aufgeführt:

### *«2.1 Organisation*

Die FIKO gab die folgende Empfehlung ab:

2.1.1 Insbesondere bei komplexeren Projekten empfehlen wir, die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten im Voraus schriftlich festzulegen sowie die Beschlüsse und Entscheidungen während der Projektdurchführung festzuhalten. Die Verantwortlichkeiten sollten sich nach den Kompetenzen richten und klar geregelt sein.»

Der Gemeinderat hat diesen Hinweis dankend entgegengenommen und ist mit der Feststellung der FIKO einverstanden. Für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kirchackers befindet sich das Projekthandbuch, in welchem die Kompetenzen und Zuständigkeiten in der Projektorganisation definiert und abgebildet werden, bereits in der Ausarbeitung respektive in grossen Teilen bereits in Anwendung.

## **3. Beschluss des Einwohnerrates**

In Nachachtung von Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) ist die Bauabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

### **Antrag**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:


Die Investitionsabrechnung für das Vorprojekt Schulanlage Kirchacker wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident



Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin